



Todesurteil im Auftrag der SED

Die Landesbeauftragte erinnert an den 70. Jahrestag der Enthauptung von Ernst Jennrich am 20. März 1954

Birgit Neumann-Becker:

„Mit Gewalt und Terror wollte eine SED-Führung die Wiederholung des Volksaufstandes vom 17. Juni 1953 verhindern. Die SED kriminalisierte die Teilnehmer an den Streiks und Demonstrationen. In ihrem Auftrag verurteilte das Bezirksgericht Magdeburg den Gärtner und langjährigen Sozialdemokraten Ernst Jennrich zum Tode. Eine solche politische Justiz, in der die Staatspartei die Urteile bestimmt, kennzeichnete die SED-Diktatur und machte die DDR zu einem Unrechtsstaat. Sie zeigt, wie wichtig eine unabhängige Justiz ist. Denn eine fehlende Gewaltenteilung kann tödlich sein.“

Am 17. Juni 1953 kam der 42-jährige Vater von vier Kindern Ernst Jennrich zum Gefängnis Magdeburg-Sudenburg. Demonstranten versuchten dort die politischen Gefangenen zu befreien. Jennrich nahm einem Jugendlichen einen Karabiner ab und entlud ihn durch ungezielte Schüsse in die Luft. Die SED fabrizierte daraus einen Mordanschlag gegen einen Volkspolizisten. Beweise dafür gab es nicht. Dennoch verurteilte ihn das Bezirksgericht Magdeburg zunächst zu einer lebenslangen Zuchthausstrafe und – nach Intervention des Obersten Gerichts der DDR – zum Tode. Am 20. März 1954 wurde Ernst Jennrich in Dresden mit dem Fallbeil enthauptet.

Die SED wollte aus Jennrich einen Rädelsführer des Aufstandes und Mörder konstruieren, um den Fall propagandistisch zu nutzen. Das Todesurteil und die gnadenlose Hinrichtung sollten vor weiteren Protesten, Streiks und Demonstrationen, wie sie am 17. Juni 1953 stattgefunden hatten, abschrecken.

Ernst Jennrich ist bereits 1991 vom Bezirksgericht Halle vollständig rehabilitiert worden. Das Gericht stellte die Verfassungswidrigkeit des Urteils – auch nach der damaligen DDR-Verfassung – fest. Jennrich gehörte damit zu den ersten Rehabilitierten des SED-Unrechts.

Seit 2010 erinnert ein Gedenkstein an seinem ehemaligen Wohnhaus im Rembrandtweg 1a in 39128 Magdeburg an Ernst Jennrich. Dort wird die Landesbeauftragte zusammen mit der Vereinigung der Opfer des Stalinismus in Sachsen-Anhalt am 20. März 2024 um 9.00 Uhr Kränze im Gedenken an Ernst Jennrich niederlegen.

Die Landesbeauftragte hat bereits 2013 zum Strafprozess gegen Ernst Jennrich einen Band in ihrer Studienreihe herausgegeben: Marie Ollendorf, **Zielvorgabe Todesstrafe**. Der Fall Jennrich, der 17. Juni 1953 und die Justizpraxis in der DDR. Mitteldeutscher Verlag, Halle.